Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH (Netzbetreiber), Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising
Registergericht: München HRB 128918
Geschäftsführer: Andreas Voigt und Dominik Schwegler
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Oberbürgermeisterin Monika Schwind

Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

zwischen

Netzbetreiber

Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH

Straße	Hausnummer		
Wippenhauser Straße	19		
Postleitzahl	**Ort**	**Telefon**	**Fax**
85354	Freising	08161/183-0	08161/183-138

und

Anschlussnehmer (Eheleute/Frau/Herrn/Firma)

Name	Vorname	Geburtsdatum

Straße	Hausnummer

Postleitzahl	Ort	Registernummer/Registergericht

Telefon/Fax	E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch _____ (in dem Fall: Kopie der Vollmacht als **Anlage 1**)

wird folgender Vertrag **über** (bitte ankreuzen)

☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss

☐ Provisorischer Anschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen):

☐ überwiegend private Nutzung

☐ überwiegend gewerbliche Nutzung,
voraussichtlicher Jahresverbrauch: _____ kWh

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Gemarkung	Flurnummer oder Baugebiet

2. Kundennummer (vom Netzbetreiber einzutragen)

_____

- bitte wenden -

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (bitte ankreuzen)

☐ identisch ☐ nicht identisch
(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigen als **Anlage 2** beifügen)

4. Netzebene (bitte ankreuzen)

☐ NS ☐ MS/NS

5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss

Wirkleistung: _____ kW (cosφ ≥ 0,9 induktiv)

6. Anzahl und Art der Entnahmestellen

_____ Stück _____ Art

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze) (bitte ankreuzen)

☐ Anschlussklemmen vor der Hausanschlusssicherung

☐ abweichend (bitte definieren:)
_____

8. Gewünschter Ausführungstermin/Wertersatz bei Widerruf

☐ Nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ ab dem _____ (Datum)

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **Anlage 7** zusätzlich (*falls gewünscht bitte ankreuzen)*:

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

9. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses (vom Netzbetreiber einzutragen)

____ Wochen ab Vertragsabschluss,
soweit die Vorortbedingungen zur Ausführung des Anschlusses erfüllt sind.
- Die Kabeltrasse muss frei sein (Baumaterial, Container, Gerüst usw.).
- Bodenauffüllung muss hergestellt, sowie Leisten und Randsteine gesetzt sein.
- Tieferliegende Sparten (Kanal, Wasser) müssen verlegt sein.

Der übliche Ausführungszeitraum kann möglicherweise nicht eingehalten werden, wenn die gegebenen Witterungsbedingungen, z. B. Frost, eine Bautätigkeit nicht zulassen.

Wir empfehlen Ihnen, sich gleichzeitig mit der Telekom wegen gemeinsamer Anschlusserstellung in Verbindung zu setzen.

10. Zukünftiger Stromlieferant

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

10. ID der Marktlokation
(falls bei Vertragsabschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung)
oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt **nicht** für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

(2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ beträgt voraussichtlich _____ € gemäß Anlage 3
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. Der Betrag ist nach Fertigstellung der Hausanschlussanlage jedoch vor Inbetriebsetzung fällig. Nach Herstellung/Änderung des Anschlusses werden die endgültigen Hausanschlusskosten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand ermittelt, berechnet und ausgewiesen. Die bereits geleistete Zahlung wird in Anrechnung gebracht.

☐ wurde bereits gezahlt.

(2) Das Entgelt für die Montage der Zähleinrichtung

☐ beträgt _____ € gemäß Anlage 3
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

Anzahl der Zähleinrichtungen _____

(3) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).

- bitte wenden -

☐ beträgt wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung
_____ €
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

☐ wurde bereits gezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als **Anlage 4, 5** und **6** beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.freisinger-stadtwerke.de veröffentlicht sind.

_____, den _____ _____, den _____

_____ _____
Anschlussnehmer Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
Anlage 3: Kostenangebot
Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschluss-verordnung – NAV)
Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen
Anlage 7: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular